

Am
Betriebspraktikum
beteiligte **Betriebe**



Betriebspraktikum für Schüler/-innen der IGS Nastätten in der Zeit vom _____ bis _____
(bitte hier Datum eintragen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe acht, neun und elf der Nicolaus-August-Otto-Schule Nastätten absolvieren im obengenannten Zeitraum ein Betriebspraktikum.

Auch diesmal wird von der Schule die Gelegenheit zum Kennenlernen eines Berufes bzw. Betriebes geboten. Während dieser Zeit besteht Versicherungsschutz von Seiten des Schulträgers.

Die Kreisverwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Haftpflichtversicherer den Versicherungsnehmer gegen Schäden schützt, die gegenüber Dritten verursacht werden. „Keine Deckung kann die Versicherung dagegen bei Schäden gewähren, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges oder Kraftfahrzeughängers (Benzinklausel) verursacht werden. Die sog. Benzinklausel erstreckt sich auch dann auf die versicherten Personen.“ Das heißt konkret: „Wenn der Betriebsinhaber den Praktikanten mit seinem Fahrzeug fahren lässt, dieser somit berechtigter Fahrer ist, muss der Kraftfahrzeugversicherer des Betriebsinhabers Deckungsschutz bei einem Verkehrsunfall mit Drittschaden gewährleisten.“

Da die meisten Schüler zum Zeitpunkt des Praktikums noch nicht im Besitz eines Autoführerscheins sind, stellt sich diese Frage für Sie eher nicht. Laut Schreiben der Kreisverwaltung würde die Benzinklausel aber auch greifen, wenn der Praktikant unberechtigt das Kfz gefahren hat. Aus diesem Grund bitten wir um Beachtung dieses Hinweises.

Wir würden uns freuen, wenn Sie einem oder mehreren unserer Schüler/-innen einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen würden. In diesem Fall bitten wir Sie, die beigefügte Rückantwort innerhalb der nächsten drei Wochen an uns zurückzugeben.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer 06772-93050 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

U. Landes (stellv. Schulleiter)

J. Dillenberger-Ochs (Praktikumskoordinatorin)